

Subscription rates table with columns for 'Für Acad.', 'Mit Postversendung', and 'Halbjährig'.

Arader Zeitung.

Insertions-Preise: Die 6-spaltige Petitzeile oder deren Raum wird das erste Mal mit 6 kr. und bei jeder folgenden Einrückung mit 4 kr. berechnet.

Ersteinst täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Feiertagen. Manuscripte werden nicht zurückgeschickt.

Redaktions- und Administrations-Bureau: Hauptgasse, im N. J. Steiniger'schen Hause, Nr. 2, 1. Stod.

Aufträge für Inserate: Adressen anstands die Herren Saakenstein & Fogler in Wien (No. 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100).

In commercieller Richtung Organ der Arader Lloyd-Gesellschaft.

Notirungen der Pester Börse.

Table of stock prices for various companies and commodities, including 'Eisenbahn-Aktien', 'Bank- und Industrie-Aktien', and 'Eisenbahn-Fahrten'.

Bank- und Industrie-Aktien.

Table of bank and industry stock prices.

Eisenbahn-Aktien.

Table of railway stock prices.

Pfandbriefe.

Table of mortgage bond prices.

Lotterie-Effekten.

Table of lottery ticket prices.

Devisen.

Table of exchange rates for various currencies.

Valuten.

Table of gold and silver prices.

Schluss-Course der Wiener Börse.

Table of closing stock prices for various categories like 'Staats-Anleihen', 'Grundrenten-Obligationen', and 'Eisenbahn-Aktien'.

Telegraphischer Cours der Staatspapiere in Wien.

Table of telegraphic stock prices for government securities.

Protocollirte Preis-Notirungen der Arader Lloyd-Gesellschaft.

Table of commodity prices for various goods.

a) Fruchtpreise:

Table of grain and fruit prices, including wheat, barley, and other crops.

b) Effecten

Table of financial instruments and stock prices.

In Effecten unverändert.

Wien, 21. Feber. (Schlachthofmarkt.) Der Auftrieb betrug 2389 Stück Ochsen. Preis per Centner 30 bis 32 fl.

Wien, 21. Feber. An der heutigen Börse eröffneten Creditactien 266.50, gegen bis 267.30, schlossen 267, Anglo 330-332.25, schlossen 331, Franco 111, Südbahn 243.50-243.30, Carl-Ludwig 234.75 bis 236, Franco 153, ginnen bis 155 1/2, schlossen 154 1/2, 1860er Rofe 96.60, 1864er 121.80, Bantverein 195, schlossen 198, Dampfschiff 604-605.

Politische Uebersicht.

Arad, 22. Feber.

In Bezug auf die dalmatinisch-montenegrinische Angelegenheit wird der 'N. A. Ztg.' aus Triest geschrieben: Vorderhand wird noch keiner der in Dalmatien verwehrt geborenen Truppenkörper von dort zurückgezogen, die Städte und Cabres verbleiben in ihren jetzigen Standorten, und nur die in Folge abgelaufener Dienstzeit in die Reserve übergehende Mannschaft wird in ihre Heimat geschickt. Ein solcher gemischter, 1840 Mann betragender Transport ist bereits mit dem großen Lloyd-Dampfer 'Saturn' hier eingetroffen. Die Leute sehen sehr herunter gekommen aus, und aus ihren Schilderungen geht hervor, daß unsere Truppen noch nie, nicht einmal im nordischen Winterfeldzug von 1864, so viel ausgehoben haben wie jetzt in der unwirthlichen Gegend des österreichischen Albaniens. Auf die anhaltenden tropischen Regengüsse folgte eine strenge Kälte die bis auf 10° unter Null sank und von heftiger Vora begleitet war. Alle hier anfässigen Nordländer wissen aber aus Erfahrung, daß schon bis 5 mit Vora (dem eifigen orcanartigen Nordostwind) schwerer zu ertragen sind, als 20° ruhige Kälte im Norden. Uebrigens sind alle heimgekehrten intelligenten Militärs fest überzeugt, daß die Sache da unten nicht aus ist, und daß es im Frühling wieder losgehen wird. Man möchte beinahe sagen: 'Was kein Verlust der Verständigen steht etc.' - wenn man nicht aus gewissen militärischen Maßregeln erkennen würde, daß die Regierung selbst, ungeachtet so mancher offensiblen officiellen Beruhigungen, dem Landfrieden auf der illyrischen Halbinsel nicht traut. So kann ich Ihnen versichern, daß trotz officieller Dementis das türkische Lager in der Nähe von Kof an der montenegrinischen Grenze allein 24,000 Mann zählt, und daß die Türken auf montenegrinischem Gebiete über Hals und Kopf eine Straße bauen. Daß diese türkischen Maßregeln keine offensive Absicht gegen Montenegro zu Grunde liegt, ist gewiß. Die Pforte weiß aber recht gut, daß sie sehr ersten Gefahren entgegengeht und wer die Fäden der pan- und süblavischen Bewegung in Händen hat.

Nächster Tage kommt in Paris die Affaire des Prinzen Peter von Anaparte vor dem Gericht zum Austrage. Die Anklagekammer des Ausnahmengerichtshofes hat es, Angesichts der erregten Stimmung in der französischen Hauptstadt, nicht auszusprechen gewagt, daß der Prinz nur einen Act der Nothwehr verübt hatte, sondern stellt den Antrag, derselbe sei wegen doppelten Verbrechens, des der Tödtung und der versuchten Tödtung, in Anklagezustand zu versetzen. Der Proceß wird, wie der 'N. F. P.' gemeldet wird, in Tours abgemickelt werden, um Unruhen, die während der Verhandlung in Paris leicht entstehen könnten, hintanzuhalten.

Eisenbahn-Fahrten.

Table of railway schedules and fares for various routes, including 'Eisenbahn-Fahrten', 'Erste Siebenbürger Eisenbahn', and 'Staatsbahn'.

Anträge verworfen werden, über einen Antrag des Abg. D. Horváth, wo das Haus in gleicher Anzahl pro und contra abstimmte die alte Ordnung aufrecht zu erhalten. E. Vánka spricht dagegen. (Arim.) Cultusminister Baron Cötöös findet das Vorgehen des Präsidenten correct.

Man übergeht zur Tagesordnung.  
Die Regierung vertreten Cötöös, Lönyay, Gorove, Bekeovics.

Die Galerien sind zahlreicher denn je besetzt, die Deputation der Arbeiter wird erwartet.

Auf der Tagesordnung ist: a) der Bericht der Immunitätscommission; der Beschluß der Commission in Angelegenheit des Deputierten Berzezy wird zurückgewiesen, die Beschlüsse der Commission über das Proceßverfahren der Abg. Kálczy und Miletic werden angenommen. b) Das Budget des Cultusministers.

Abg. Bukovich will vom Worte absteigen, so die nach ihm Verzeichneten ebenso thun wollten; eine Reihe von Abgeordneten erklärt sich hiezu bereit, da jedoch der Abg. Kállay dem nicht willfahren will, ergreift Abg. Bukovich das Wort:

Redner würde es lieber gelassen haben, wenn der Minister in Hinblick auf Rom und die Clericalen seine Hand rein gehalten haben würde. Von der Autonomie noch nicht zu sprechen, rügt Redner die vom Minister schlecht organisierten Autonomie-Berathungen, die stattgefunden. Es gehört zur Verantwortlichkeit des Ministers, den berechtigten Wünschen des Hauses Folge zu leisten.

Bezüglich des Congresses, meint Redner, es war nicht in Ordnung, daß diese dahin nicht gehörende Angelegenheit in die Debatte gezogen worden ist, und sollen überhaupt alle Religionsangelegenheiten in betreffenden Synoden verhandelt werden. Sich gegen Bischof Horvath wendend, constatirt Redner, daß die katholische Kirche nicht die unterdrückte sei, und gibt einen Beweis dafür, daß, da in den Jahren 1836 bis 1843 von Proclamationen der Religionsfreiheit die Rede war, die katholische Kirche allein es war, die die übrigen Religionen mystificirte, und ist es überhaupt unmöglich, daß der Staat ohne jeden Einfluß auf die Religionsfragen sei. Redner führt als Beispiel Amerika an, wo es trotz der Freiheit ein Gesetz gibt, das da lautet: Den Mormonen nur dann bürgerliches Recht zu erteilen, so sie die katholische Religion annehmen; schließlich stimmt Redner mit dem Abg. Coloman Ghyczy.

Abg. Prileky spricht vom clericalen Standpunkt gegen die Vorredner, und nachdem er die Zustände der Kirche durch schmerzliche Bitten belugt, gelangt er endlich zu der einzig wahren Behauptung in seiner Rede, dahin lautend, daß weber das Land, noch die Regierung Schuld daran sei, daß das Land so wenig Fortschritt mache, sondern wir — das Haus — selber, die wir seit einem Jahre neuerdings hier sitzen, ohne noch eine einzige Angelegenheit erledigt, ohne irgend welche Gütes geschaffen zu haben, daß das Haus also allein die Schuld daran trage, wenn der Resultate so wenige zu verzeichnen sind.

Esiky spricht unter Unruhe des Hauses eine lange Rede gegen die Schul- und Kirchenzustände des Landes. Redner ist schließlich gegen das Budget des Cultusministers und stimmt mit dem Antrag des Abg. Julius Schvarcz.

Josef Vánó steht vom Worte ab.  
Ludwig Salamon desgleichen.

Stefan Huszár spricht gegen die Uebergänge des Clerus und der Hierarchie. Wir sind, ruft der Redner, wir, die Katholiken, nichts als Sklaven des Papstes, und sollte dieser dem Zeitgeiste nicht Gehör schenken, so wird wahrscheinlich im Schoße der katholischen Kirche eine neue Religionspaltung entstehen. Nachdem er mit Ghyczy stimmt, wurde, da das Haus sich ungeduldig erhebt, die Sitzung aufgehoben.

Die Deputation der Arbeiter erschien nicht.  
Schluß der Sitzung um 2 Uhr Nachmittags. — Nächste Sitzung morgen.

P. C. Pest, 21. Feber.

Das neue ungarische Lotterie-Anlehen für Verbesserung der Stadt Pest ist mit dem Bankvereine und der österr. Escomptebank definitiv abgeschlossen worden. Das Anlehen beträgt 24 Millionen, welche, mit 5 1/2 pCt. vom Staate garantirt, durch 50 Jahre amortisirt werden. Den genannten Banken wurde gestattet, die Summe von 30 Millionen zu emittiren. Diese Anleihe wird zur Einlösung der Pest und Ofen verbindenden Ketten-

brücke, zum Baue einer zweiten Brücke an der Margaretheninsel und endlich einer Eisenbahnbrücke verwendet werden, welche sich dem zu errichtenden Centralbahnhofe anschließen wird. Von den noch erübrigenden Summen werden Boulevards, Docks u. s. w. errichtet werden. Die Lose selbst werden zu je 100 fl. emittirt, können aber in 2 Theilen zu je 50 fl. ausgegeben werden. Sie werden wie die übrigen ungarischen Staatspapiere cautionfähig sein, und soll dem Wiener Bankvereine gleichzeitig zugestanden worden sein, daß die ungarische Regierung bis zum Jahre 1873 kein anderes Lotterie-Anlehen gestatten werde.

Finanzminister v. Lönyay ist Samstag von Wien zurückgekehrt, ohne den Hauptzweck seiner Reise, die Regelung der finanziellen Seite der Militärgrenzfrage, erreicht zu haben. Einen Augenblick schien es, als hätten die ungarischen Anschauungen Aussicht, auch von der cisleithanischen Regierung acceptirt zu werden, aber im Laufe der Discussion stellten sich so wesentliche Differenzen heraus, daß eine Einigung nicht erzielt werden konnte und die Conferenz resultatlos auseinander gehen mußte.

Wien, 21. Feber.

Die „Abendpost“ bringt folgendes Dementi:  
„Der „Pester Lloyd“ enthält im Abendblatte Nr. 39 neben einigen Mittheilungen über die Amtswirkksamkeit des Grafen Rozwadowski die Notiz, daß sich der Ackerbauminister sofort nach seinem Amtsantritte veranlaßt gesehen habe, den Rechnungsrath Helb mit außerordentlicher Vollmacht behufs Einleitung einer Untersuchung nach Madag zu senden. Diese Notiz enthält Unwahres. Der Rechnungsrath hat die Reise nach Madag lediglich zur Vornahme einer Cassencontrole und einer Revision der Rechnungsführung bei dem dortigen Gestüte unternommen: Erstes, um einen in den bestehenden Normen begründeten Act regelmäßiger Controle zu üben; letzteres, um an Ort und Stelle Information über die Zweckmäßigkeit allfälliger Vereinfachungen in dem Verrechnungsweisen bei diesem Gestüte einzuholen.“

In der heutigen Reichsraths-sitzung fand die Fortsetzung der Debatte über die Erwerbsteuer statt. Die Bestimmung, daß die Arbeitgeber die Steuer für die Arbeitnehmer einzubehalten haben, wurde trotz der Verantwortung des Finanzministers abgelehnt. Hierauf begann eine längere Debatte bezüglich der Befreiung des Militärs von der Erwerbsteuer, welche morgen fortgesetzt wird.

Gegen die Bestimmung, daß die Arbeitgeber die Steuer der Arbeitnehmer einzubehalten haben, wendet sich eine ganze Reihe von Rednern, welche gleichzeitig die Ausführungen des Finanzministers in der letzten Sitzung widerlegen.

Vanus Rauch und der Statthalter von Prag, Franz Koller, erheben die Geheimrathswürde.  
Sämmtliche Abendblätter, ausgenommen das „Vaterland“, erschienen heute gleichlautend des Textes.

### Der Gewerbegesetz-Entwurf.

Pest, 21. Feber.

Der Centralausschuß für das Gewerwesen hat nunmehr seine Berathungen beendet und wird nur noch einmal zu einer Schlußsitzung zusammentreten, um den Bericht, mit dessen Abfassung der Abgeordnete Herr v. Erdövy betraut wurde, entgegenzunehmen und den revidirten Text des Gewerbegesetzentwurfes nach den Ergebnissen der Ausschußverhandlungen festzustellen. Wir legen diesem Gesetze, welches den Vorläufer der Reformarbeiten auf dem volkswirtschaftlichen Gebiete bildet, eine große Wichtigkeit bei, weshalb wir hienüt über die beiden letzten Sitzungen berichten, in welchen die Abschnitte über die Genossenschaften und die Gewerbebehörden mit dem Verfahren derselben in Gewerbesachen und damit der ganze Gesetzentwurf zu Ende berathen worden sind.

Was zunächst die Bildung von Genossenschaften betrifft, hat die Regierungsvorlage insofern eine Abänderung erlitten, als nicht bloß die Beschränkung auf einander nahe liegende Gemeinden, sondern auch die Auszählung der verschiedenen Genossenschaftszwecke fortgelassen wurde, so daß der betreffende Paragraph in veränderter Fassung also lautet: Gewerbetreibende, welche ein und dasselbe oder auch verschiedene Gewerbe in einer oder mehreren Gemeinden (ohne Unterschied ihrer Entfernung) selbstständig betreiben, können sich zur Förderung ihrer gemeinsamen Interessen zu Gewerbevereinen vereinigen, und es haben dieselben auch das Recht, die zwischen Arbeitsgehilfen und Arbeitgebern entliehenden Uneinigkeiten und Streitigkeiten mittelst

eines zu diesem Zwecke aufzustellenden eigenen Friedenssaes richte's, welchem in gleichem Verhältnisse auch Arbeitsgehilfen beizugehen sind, auszugleichen. Jede solche Genossenschaft hat sich nach Statuten zu regeln, welche vor der Bildung der Genossenschaft dem Ministerium für Handel und Gewerbe vorzulegen sind, was auch direct, ohne den Umweg durch die behördlichen Instanzen nehmen zu müssen, geschehen kann. Die Statuten haben die Bedingungen des Eintrittes, die Rechte und Pflichten der Mitglieder, den Schlüssel für die Beitragsleistung, die Maßregeln bei Nichtzahlung derselben, dann die näheren Bestimmungen über die Vorstandschast und die Verwaltung und Gebahrung, sowie endlich auch darüber, was im Falle der Auflösung der Genossenschaft zu geschehen hat, zu enthalten. Eine Probe oder dergleichen mit der vollen Gewerbefreiheit nicht verträgliche Bedingung der Aufnahme ist unzulässig, und es darf den Eintritt in die Genossenschaft keinem Gewerbetreibenden verweigert werden, welcher die statutarischen Bedingungen zu erfüllen bereit und im Stande ist. Die Eintrittstaxe wurde für Pest Ofen mit zehn, für alle übrigen Orte mit sechs Gulden als Maximalbetrag festgesetzt. Die Genossenschaften stehen unter der Aufsicht der betreffenden Behörde und es soll dieselbe berechtigt sein sich von Fall zu Fall in den Genossenschaftsversammlungen durch einen Commissar vertreten zu lassen, und etwaige geschwätzte Beschlüsse dieser Versammlungen zu suspendiren. Gegen die Beibehaltung dieser wohl zu weit gehenden Präventivmaßregel wurde zwar im Centralausschuße lebhafter Einspruch erhoben, es gelang jedoch nicht, die freiere Ansicht durchzusetzen, und konnte dies so viel erreicht werden, daß der Besatz, wonach die Behörde auch in die Ausschüßsitzungen Commissare zu entsenden und durch Einsicht in die Schriften und Rechnungen sich über den Stand der Genossenschaftsangelegenheiten zu orientiren berechtigt sein soll, aus der Regierungsvorlage fortgelassen wurde. (Wenn wir recht unerrichtet sind, soll die Anregung zur Aufnahme dieser polizeilichen Ueberwachungscontrole in den Gewerbegesetzentwurf vom Ministerium des Innern ausgegangen sein.) Im Falle der Auflösung einer Genossenschaft darf das nach Abzug aller Belastungen erübrigende reine Vermögen derselben nur zu gemeinnützigen gewerblichen Zwecken verwendet werden. Innerhalb dreier Monate nach der Verkündung des neuen Gewerbegesetzes haben alle bisher bestehenden Zünfte aufzulösen, es steht den Mitgliedern derselben jedoch selbstverständlich frei, binnen der Frist von sechs Monaten sich zu Genossenschaften zu vereinigen und im Sinne des neuen Gewerbegesetzes sich Statuten zu errichten. Wenn wenigstens ein Drittel der bisherigen Zunftmitglieder zu einer Genossenschaft zusammentritt, geht das Zunftvermögen an die neue Genossenschaft über; kommt jedoch eine solche Vereinigung nicht zu Stande, so muß das Zunftvermögen zu gewerblichen Zwecken verwendet und darf nicht etwa unter die einzelnen Mitglieder vertheilt werden.

Der letzte Abschnitt des Gesetzentwurfes hat nur sehr wenig Aenderungen erfahren. Als Gewerbeordnung werden fungiren in erster Instanz: in den Comitaten, dann den Districten Kőrös, Fogarajsh und Nagód der Stuhlrichter (szolgabiro); in den Székelythälern der Stuhlrichter (duló); in den sächsischen Kreisen und Gemeinden der Inspector; in den freien Districten, den sechzehn Zipsstädten und dem Districte von Groß-Kinda der Ortsvorstand, beziehungsweise der Magistrat; in den kön. freien Städten der Stadthauptmann oder Polizeidirector oder ein mit der Erledigung der Gewerbeangelegenheiten besonders betrautes Organ; solche Städte, welche zwar nicht kön. Freistädte sind, aber in keiner Rücksicht unter der Jurisdiction des Comitates stehen, üben in gleicher Weise wie die Freistädte die Gewerbeoberaufsicht aus; in zweiter Instanz: der Vicegupan, beziehungsweise der Obercapitän oder Districtsgraf, in den Städten der Magistrat, in Siebenbürgen in den Comitaten, den Székelythälern, dann den Districten Nagód und Fogarajsh das betreffende Officialat und auf dem Sachsenboden das Stuhlamt, beziehungsweise der Magistrat. Die dritte Instanz bildet der Minister für Handel und Gewerbe. Das Verfahren in Gewerbesachen ist mündlich und soll den Parteien, wenn sie es verlangen, der Beschluß schriftlich hinausgegeben werden. Die Strafgehalte werden in administrativen Wege eingehoben und stehen, wenn der Betraute Mitglied einer Genossenschaft oder einer Unersetzungscaffe ist, in diese, sonst aber in die Gemeindecasse.

Der letzte Paragraph, worin jene Unternehmungen, Erwerbs- und Betriebsgattungen aufgezählt werden, welche nicht unter das Gewerbegesetz fallen (die Udwirtschaftlichen Gewerbe, Bergbau, Advocaten, Ingenieur-Ärzteliker, Hospitalkassen Privatuntericht,

## Feuilleton.

### Iffan-Zul's Laufe.

Von Will. Gross.

Es war ein sehr heißer Sommertag der Steppe im südlichen Sibirien; die Sonne brannte mit afrikanischer Glut auf die ächzende Erdoberfläche herab, die schon zwei Monate lang vergeblich nach einem erquickenden Regen dürstete; die sonst grünen busch- und baumlosen Bergabhänge nahmen eine braune Farbe an — die Felsen boten einen nicht minder traurigen Anblick und im Innern der Wohnungen stieg die Temperatur auf eine Höhe, die nicht weniger als angenehm war. Meine Wohnung lag überdies noch völlig ungekühlt, denn die jungen Bäume hatten kaum seit ihrer Anpflanzung Regen erhalten. Glücklicher Weise befand sich, ein Viertelstündchen vom Wohnhause entfernt, ein Gehölz von dichten hundertjährigen Eichen und Ahornbäumen Dortbin, wie so häufig, hatte ich auch heute mich mit meiner Gattin geslüchtet, um im Schatten der dichten Laubkronen Schutz zu suchen; harmlos tändelten wir mit einander, hatten neben ein Körbchen Himbeeren vernascht, das uns ein Arbeitermädchen gereicht, und zertheilten schließlich eine seltene Art Röhre, um uns an einer dieser herrlichen Früchte des Ostens zu erquicken, als wir, die wir uns völlig unbeobachtet glaubten, durch ein Geräusch im Gebüsch überrascht wurden. Im nächsten Augenblick trat aus dem Dickicht ein ziemlich wild aussehender, miewohl nichtsweniger als Besorgniß einflößender Mann von ungefähr dreißig Jahren, dessen ganze Erscheinung sofort den National-Baschkiren anzeigte.

Dem Anschein nach war es ein Wittfeller; denn abgesehen von der rückwärtsigen Art und Weise, wie er sich einführte, trat er, wenn auch etwas hastig, so doch demüthig — ja fast nicht ohne einige Schüchternheit an uns heran, begrüßte uns salbungsvoll mit einer bei seinen Angehörigen, resp. seinem Stamme, selten anzutreffenden Artigkeit, worauf er sich ohne weiteres Ceremoniell neben uns niederließ.

„Bist Du Wasili Karlowitsch?“ fragte er mich in russischer Sprache.

Unsere erste Unzufriedenheit über die unerwünschte Unterbrechung war bereits vorüber, und des Gastes ganze Persönlichkeit und harmlose Zudringlichkeit stellte uns als Entschädigung ein unerwartetes Abenteuer in Aussicht. Ich bejahte daher seine Frage und forderte ihn auf, sich näher zu erklären.

„Ich bin Iffan-Zul! damit Du es weißt“, sagte er.

„Iffan-Zul, ich bin sehr angenehm überrascht, Deine Bekanntschaft zu machen!“ entgegenete ich. „Zweck die Hauptsache ist, was bringst Du? denn wie ich vermuthete, hast Du mir Etwas mitzubringen.“

„Ich habe Dir allerdings Etwas zu entdecken“, fuhr er fort, und sah sich dabei etwas scheu um, als ob er gefürchtet hätte, nicht sicher zu sein. „Ich darf nicht besorgt sein, verrathen zu werden?“ fragte er weiter.

„Set ohne Furcht, Iffan-Zul! Wir sind ganz allein!“ er-muthigte ich ihn.

Mein Gast schien beruhigt. „Ich bin in Gefahr, Wasili Karlowitsch, und komme soeben aus der Steppe, wo ich bei meinen Cameraden in der Gefangenschaft war, aber entflohen bin“, erklärte er.

Dieses Geständniß machte mich neugierig. „Du bist in Gefahr und kommst aus der Gefangenschaft?“ wiederholte ich. „Was hast Du denn gethan, daß Du Dir die Verfolgung Deiner Brüder zuzogst?“

„Nichts! Gar nichts habe ich gethan“, antwortete er, „ich liebe eine Russin!“

Die Erzählung versprach romanhaft zu werden. „Also deshalb, weil Du eine Russin liebst, bist Du gefangen worden?“ forschte ich weiter.

„Ja Herr; ich lüge nicht! Bei Gott, so ist's!“ behauptete er. „Da ich mir vornahm, sie zu heiraten, als Baschir aber eine Christin nicht heiraten darf, so entschloß ich mich, Christ zu werden, vertraute mich den Russen an, wurde aber meinen Cameraden verrathen und von diesen unerwartet überfallen, heimlich nach der Steppe hinweggeführt und lange Zeit gefangen gehalten, während man mir meine Abtrünnigkeit vorhielt, meine Uliane verfluchte und mich bestimmte, meinen Vorhaben zu entsagen.“

„Und nun bist Du entflohen und kommst hieher?“ unterbrach ich ihn.

„D nein! Herr! Ich bin erst am Anfang meiner Erzählung. Meine erste Gefangenschaft liegt längst hinter mir; ich bin bereits zum dritten Male entflohen. Als ich das erste Mal entließ, floh ich zu den Russen, bei denen ich den größten Theil meines Lebens zugebracht habe.“

„Warum liebst Du Dich nicht taufen, wenn Du Christ werden wolltest?“ fragte ich ihn.

„Das war freilich mein Wille! aber ohne hinlängliche Vorbereitung nicht so schnell ausführbar“, versetzte er. Zudem mußte ich mich verborgen halten, da meine Cameraden mir auf der Spur waren, und ich fürchtete, zum zweiten Male verrathen zu werden.“

„Machtest Du nicht den Versuch, Dich dem Popen (Geistlichen) anzuvertrauen?“ fragte ich ihn.

Er beauptete, auch dies gethan zu haben; jedoch ohne Erfolg. „Ich habe Alles gethan, Wasili Karlowitsch!“ entgegnete er; „aber während der Geistliche mich erst unterrichten zu müssen vorgab, waren meine Cameraden nicht müßig. Von meinen eigenen Verwandten überlistet, die mich eines Tages besuchten und unter erheuchelter Freundschaft und Vertraulichkeit mich verlockten, mit ihnen zu gehen, um uns bei einem Rapse Kumis zu unterhalten, wurde ich zum zweiten Male gefangen und in die Steppe zurückgebracht; es gelang mir jedoch, abermals zu entkommen. Zum dritten Male wurde ich wieder eingefangen, aber wie Du siehst, Herr, mit keinem besseren Erfolg, denn ich suchte auch diesmal zu fliehen, um hierher zu eilen.“

Dieser erste Abschnitt seiner Biografie, den er mir mittheilte,

war allein schon hinreichend geeignet, mein Interesse zu erwecken; dazu kam die Neuheit der ganzen Lage, die Eigentümlichkeit der Person Iffan-Zul's und der Verhältnisse, sowie der Gedanke, wenn Willen die Rolle eines Missienärs übernehmen zu sollen; denn nichts Anderes schien aus der bereits gehörten Erklärung hervorzuleuchten.

„Was willst Du thun, Freund?“ examirte ich weiter. „Und inwiefern glaubst Du, daß ich Dir nützlich sein kann!“

Iffan-Zul war nicht ganz ohne Lebensart. „Herr, ich habe gehört, daß Du unserem Stamme nicht abgeneigt bist“, erwiderte er höflich; „daher hoffe ich, daß ich bei Dir Schutz und Aufnahme finden werde.“

Ich forderte ihn auf, sich bestimmter auszusprechen. „Wie soll ich Dir Beides gewähren, auch wenn das wahr wäre, was man Dir gesagt hat? Zunächst möchte ich wohl wissen, wer Dir diesen Rath erteilte und Dich zu mir sandte.“

„Das will ich mit wenigen Worten thun“, versetzte er. „Von meinen Cameraden, die bei Dir gearbeitet, habe ich oft Deinen Namen in der Steppe nennen hören. Ich nahm mir daher vor, wenn ich entflühe, direct hieher zu eilen, um Dich zu bitten, daß Du mich in Deine Dienste nimmst.“

Da an brauchbaren Arbeitskräften kein Ueberfluß war, so war sein Wunsch in diesem Punkte leicht zu erfüllen, auch glaubte er nicht mit Unrecht, daß seine Person bei mir geschätzter sei, als anderwärts. Allein mit dem einfachen Engagement war immer noch nicht Alles gethan; es mußten nunmehr auch Anstalten getroffen werden, um seine Person auch in der Folge sicher zu stellen, was nur durch den Uebertritt zum Christenthum geschehen konnte, gleichviel, ob er aus Ueberzeugung, oder, wie es wahrscheinlich war, durch die Aussicht, seine Braut zu heiraten und in den Besitz ihres Vermögens zu kommen, das Christenthum lieb gewonnen hatte. Wir sind Beispiele bekannt, in denen dazu nicht ein so hoher Preis, wie seine Uliane, nöthig war, sondern nur die Aussicht auf den Erwerb einiger Glitter, eines rothen Hemdes und anderer Pathengeschenke vollkommen ausreichte. Auf meine Frage, ob er fest entschlossen sei, zum Christenthum überzutreten, und ob er die Lehren des letzteren kenne, antwortete er in Bezug auf erstere ohne Zaudern: „Ich bin's Herr!“, und soweit es die Kenntniß mit den Lehren betraf, erklärte er offenherzig, daß er freilich nicht viel davon verstände, aber auch von Mohamed nicht viel mehr wisse, da er dessen Lehre längst vergessen habe, er zweifle jedoch nicht, daß er an Ulians Seite auch bald die nöthige Uebung erlangen würde.

Ich muß gestehen, daß ich seine Ansicht und Hoffnung selbst theilte. Offenbar hing viel davon ab, daß der Pope seine Verheirathungen und seinen Unterricht möglichst abkürzte und Iffan-Zul bald in die Gemeinschaft der allein seligmachenden Kirche aufnahm, von welchem Augenblick an die Gläubigen seines Stammes ihre Gewalt über ihn verloren.

„Willst Du, daß ich mich bei dem Popen für Dich verwende?“ fragte ich den angehenden Christen.

Credit- und Versicherungsanstalten, öffentliche Unterhaltungen, Theater, Zeitungsunternehmungen, der ordentliche und der Hausirhandel, die mit dem Mühl- und Schankregale verbundenen Gewerbe und a. m.) ist unverändert geblieben und wurde bloß bezüglich des ordentlichen Handels beschlossen, daß jene Bestimmungen des Gesetzes vom 16. 1840, welche den Antritt des Handelsgeschäftes von gewissen beschränkenden Bedingungen abhängig machen, als mit dem Geiste des neuen Gewerbegesetzes nicht mehr vereinbar, außer Wirksamkeit gesetzt werden sollen.

Schließlich stellte der Minister v. Gorove die baldige Vorlage eines Gesetzes über die Regelung des Marktverkehrs, wie auch des Hausirhandels in Aussicht, und wird wohl auch die dringend notwendige Einführung des allgemeinen Handelsgesetzbuches mit den unseren Verhältnissen entsprechenden Durchführungsbestimmungen nicht mehr lange auf sich warten lassen.

### Zur Arbeiterbewegung in Pest

entnehmen wir Pest's Blättern die folgenden Mittheilungen:

„Die am Samstag Abends um 7 Uhr in Dillinger's Gasthause, Ecke der Josef- und Hollendergasse, stattgehabte Arbeiterversammlung hatte in erster Reihe den Zweck, gegen die Verhaftung des Arbeiteragitators Friedrich Wilhelm Raspe zu demonstrieren, und wurde ein Fünfer-Comité entsetzt, welches die Befreiung Raspe's anstreben sollte. Für den Fall, als Raspe von Pest abgeführt werden sollte, hat das Comité den Auftrag, für dessen Rückkehr nach Pest zu sorgen. Uebrigens wird Raspe von so zahlreichen ausländischen Sicherheitsbehörden und Strafgerichten, bei welchen er schon früher strafällig wurde, reclamirt, daß vorläufig noch nicht ermittelt werden konnte, welche Behörde das „Prioritätsrecht“ auf ihn hat. Heute vom frühen Morgen an fanden Arbeiterversammlungen an mehreren Orten statt und wurde angezeigt, daß eine Deputation der Arbeiter in der Angelegenheit Raspe's eine Sturmpetition an den Reichstag überreichen und bei dieser Gelegenheit vor dem Landhause demonstrieren werde. Da emerjeits den Arbeitern von der Qualität des Unterhauses bedeutet wurde, daß die Ueberechnung von Petitionen nur durch Abgeordnete stattfinden dürfe, eine Deputation somit nicht zugelassen würde, und andererseits der Oberstadthauptmann Thatsächlich entsprechende Vorkehrungen zur Abweisung jeder demonstrativen Ausschreitung vor dem Landhause getroffen hat, ist vorläufig jeder Antritt unterblieben.“

Ueber den hier verhafteten Buchbindergehilfen Wilh. Raspe bringt „Don“ folgende Details: Derselbe ist 25 Jahre alt. In seinem Verhör hat er gestanden, daß er im Auslande eine Rolle als Agitator in der Arbeiterfrage gespielt habe und deshalb auch schon im vorigen Jahre in Essen zu 9 Monaten, in Berlin zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt worden sei. Vor seiner Abfuhr flüchtete er sich jedoch nach Wien, wo er gleichfalls an der Arbeiterbewegung sich betheiligte, da er jedoch eine gerichtliche Vorladung erhielt, machte er sich davon und kam im November nach Pest. Hier arbeitete er zuerst bei dem Buchbinder Herrváth als Geselle und nahm auch in Pest an der Arbeiterbewegung thätigen Antheil. Seit December jedoch ist er ohne Beschäftigung und will theils von erspartem Gelde, theils von seinen im Auslande eingetragenen Schulden (?) gelebt haben. Mit den ausländischen Arbeitervereinen stand er in lebhafter Correspondenz und benachrichtigte sie immer von den hiesigen Zuständen. Er ist von kleiner hagerer Statur und ziemlich gebildet. Von seiner Verhaftung wurde die Wiener Behörde sogleich verständigt, und von der Antwort wird es abhängen, ob R. nach Wien oder gleich nach Preußen ausgeliefert wird.

### München.

München, 21. Feber. Staatsrath Dornberger erhielt die nachgesuchte Enthebung von seinen Functionen im Ministerium des Aeußern unter allerhöchster Anerkennung seiner Thätigkeit. Die Meldung hiesiger Blätter, daß die Demission des Fürsten Hohenlohe nicht angenommen wurde und er sein Portefeuille behalt, ist unbegründet.

Darmstadt, 20. Feber. Der Director des Kriegsministeriums, Oberst Dornseiff, erhielt einen dreimonatlichen Urlaub. Major von Herget wurde interimistisch mit der Leitung des Kriegsministeriums beauftragt.

Paris, 21. Feber. Im Hüttenwerke zu Fourchambault verursachte das Zerplatzen eines Maschinenteiles furchtbare Verwüstungen.

Iffan-Zul erklärte sich, ohne mit Dankbarkeitsversicherungen sparjam zu sein, für die Ewigkeit zur Treue verpflichtet, wenn ich das, ohne Gefahr für ihn, thun würde, und erklärte sich im Voraus mit allen Schritten, die ich in seiner Angelegenheit unternehmen würde, einverstanden.

Nachdem auch diese Verabredung getroffen war, stellte sich die Angelegenheit Iffan-Zul's so günstig als nur möglich. Ich begann damit, einen einflussreichen Verbündeten in der Gemalin des anwesenden General-Gouverneurs zu finden, welcher ich meinen Candidaten vorstellte. Ich täuschte mich nicht und fand bei dieser Dame so viel Interesse für die Sache, daß sie, nach Anhörung der ihr mitgetheilten Einzelheiten, versprach, allen ihren Einfluß bei dem Geistlichen aufzubieten zu wollen, um in kürzester Zeit dem Himmel eine Waise zu senden und Ulianen einen Ehegatten zuzuführen.

Am dritten Sonntage nach dem Tage, als Iffan-Zul zum ersten Male mich im Park überrascht und seitdem in meinem Hause Wohnung genommen hatte, erhielten wir die Genugthuung, denselben am Ziele seiner Wünsche zu sehen! Denn friedlich läuteten und riefen die hüllenden Glocken der griechischen Kirche zum Gottesdienst, nach dessen Beendigung der Waise öffentlich sein Gelübde, resp. sein Bekenntniß als Christ ablegen und die Taufe empfangen sollte. Wiewohl der evangelischen Confession angehörig und als Pathe nicht zulässig, so wurde ich doch eingeladen, bei einem meinem Schützling vorzunehmenden Handlung beizuwohnen, während die Gemalin des General-Gouverneurs und dessen Sohn als Taufpaten erschienen und natürlich ihren Täufling, dessen Wünsche gemäß, reichlich beschenkten.

Iffan-Zul erhielt bei seiner Taufe die Namen Wasiil Alexander, da ich im Russischen „Wasiil Karlowitsch“ und sein Taufzeug, der Sohn des General-Gouverneurs, „Alexander Alexandrowitsch“ hieß. Da der Täufling ein Alter erreicht hatte, das ihm gestattet, selbst Theil zu nehmen an den Freuden und Vergnügungen, die derartige Festlichkeiten in der Regel zu begleiten pflegen, auch bereits an manchen Genüssen der Russen, in erster Linie am russischen Wutski (Brantwein) Geschmack gefunden hatte, so trug dies nicht wenig dazu bei, seinen Namenstag zu verherrlichen, und Iffan-Zul, oder wie er jetzt hieß, Wasiil Alexander, hatte das Glück, den Tag seiner Befreiung in der ruhigsten und muntersten Stimmung zu beschließen.

Da nun keine Hindernisse mehr vorlagen, die Wasiil abblenden, auch die Freuden der Ehe an der Seite seiner Uliane zu genießen, so begann mit seinem Taufzuge in der That eine Zeit der Freude und des Glückes! Vier Wochen später stand der Täufling abermals vor dem Altar, um ein eben so wichtiges Gelübde abzulegen, nämlich, um seiner Braut als Gatte ewige Liebe und Treue zu schwören und mit ihr zugleich den priesterlichen Segen zu empfangen. Von diesem Tage ab wurde er ein eben so guter Gatte als Verwalter der bauerlichen Besitzung, die ihm mit seiner Uliane als Eigenthum zugefallen war.

jugen. Fünf Personen erlagen bereits den Brandwunden, drei wurden verbrannt.

Das Gerücht von einer baldigen Vertagung des Concils bestätigt sich. Der Prinz von Murten ist nach Rom abgereist.

Der Kaiser empfing gestern in den Tuilerien den russischen Botschafter Grafen Stackelberg, der das Notificationschreiben des Czaren, die Geburt des Großfürsten Sergius betreffend, überreichte.

Paris, 20. Feber. Erzherzog Albrecht dimitte gestern bei dem Prinzen Napoleon. Heute dinitte der Erzherzog in den Tuilerien, wo ihm zu Ehren größere Festlichkeiten veranstaltet wurden.

London, 21. Feber. Eine zahlreiche Versammlung von Paris erließ einstimmig an Lord Derby die Einladung, die Füherschaft anzunehmen. Zwanzig irische Unterhausmitglieder haben bereits gesprochen, die ministerielle Landbill zu unterstützen.

Florenz, 20. Feber, Nachts. Der König ist in Neapel eingetroffen. Die „Opinione“ schreibt: Mehrere Journale geben, indem sie das zwischen dem Finanzminister und der Nationalbank getroffene Uebereinkommen besprechen, der Besorgnis Ausdruck, daß anderweitige Stipulationen bezüglich des Staatsbankdienstes und der Verlängerung des Banprivilegiums bestehen. Man versichert uns, daß derartige Festsetzungen existiren und das Uebereinkommen sich nur auf die gemeldete Creditoperation beschränkt.

Rom, 21. Feber. Der in Begleitung des Cardinals Fürsten Hohenlohe hier befindliche Theologe Friedrich erhielt die Weisung, Rom sofort zu verlassen, weil derselbe für die „Augsburger Allgemeine Zeitung“ correspondirt.

### Tanzneuigkeiten

(Neue Musikalien.) In der Musikalienhandlung von Taborsky und Parsch in Pest sind nachstehende neue Tänze erschienen:

„Emma csárdás“, szerz. Egri János, 50 kr.; „Ida lassu“, csárdás, szerz. Farkas Miska, 60 kr.; „Mannsfield-Lieder“, Walzer, szerz. Klepsch Károly, 80 kr.; „Schneider Fanny“, Polka, szerz. Körner Antal, 50 kr.; „Mille Fleurs“, Polka franc., szerz. Leiternayer Sándor, 50 kr.; „La premiere soirée“, Quadrille, szerz. Lichtig Adolf, 60 kr.; „Die falsche Antoinette“, Polka-Mazur, szerz. Novák Antal, 50 kr.; „Weiter, weiter, weiter!“ Polka, szerz. Novák Antal, 50 kr.; „Evetke“, Polka (rezgő), szerz. Perceol Lajos, 50 kr.; „Tulsó végén van egy ház.“ „Diófának gyöngye levele“... Csárdás, szerz. Somogyi Marci, 60 kr.

Sämmtliche hier angeführte Tänze zeichnen sich durch originelle Erfindung aus, und sind vermöge ihrer frischen Melodien und feurigen Rhythmen geeignet, die Tanzlust anzuregen. Wir können diese Compositionen, welche auch in der Musikalienhandlung von M. Klein jun. in Arab zu haben sind, dem pl. t. Publicum bestens empfehlen.

Ueber die Welsenhosen, welche vor einigen Jahren durch alle Zeitungen spukten und dem Hause Hannover vielen Spott eintrugen, enthält ein Artikel in dem neuen Blatt „Das Neue Blatt“, welcher den Inhalt des Welsensmuseums beschreibt, folgende interessante Notiz: Ein Herzog von der grubenhagischen Welsenslinie, wahrscheinlich der 1596 verstorbene Philipp II., verlegte der Stadt Simbels ein in Gelbdrüben einen Theil seiner Kleidungsstücke, löste sie aber nie wieder ein und sie wurden in Simbels als Seltsamkeit aufbewahrt. Kaum hörte König Georg V. (der Hiesinger) davon, so ließ er diese alten Kleider requiriren, eine Drahtpuppe damit bekleiden und diese im Welsensmuseum aufstellen. Dabei befanden sich denn auch die alten Hosen — die echten Welsenhosen. Es befanden sich übrigens mehrere mit alten denkwürdigen Kleidern behängte Drahtpuppen in jenem Museum.

(Frauen-Coups.) Solche werden, wie Berliner Blätter melden, auf der Berlin-Hamburger Eisenbahn in nächster Zeit sowohl für die 3. als 4. Wagenklasse eingerichtet und als solche außen sichtbar bezeichnet werden. Sobald diese Einrichtung getroffen ist, werden ganz so wie bei der 1. und 2. Klasse bisher schon Gebrauch ist, den Frauen auf Verlangen besondere Coups angewiesen und die Aufnahme von Männern in diese für Frauen bestimmten Coups nicht gestattet. In den Wagen 3. Klasse wird neben dem Damencoup ein einzelnes Coup für Nichtraucher reservirt.

(Zum Tode des Hofrathes Unger.) Die „Gräzer Tagespost“ meldet: Die gerichtliche Untersuchung über die Ursache des plötzlichen Todes des Gelehrten Unger nimmt einen raschen Fortgang. Die Communalpolizei hat bis gestern die Untersuchungsaction nicht unterläßt, obwohl sie über Personalsachen gerade in dieser tragischen Affaire Bescheid zu geben wüßte, welcher eine bestimmte Seite dieses Falles zu beleuchten ganz geeignet wäre. Es werden uns neue Details über die verhängnisvolle Nacht mitgetheilt, welche dem Hofrath Unger den Tod gebracht. Wir unterlassen jedoch deren Veröffentlichung aus Rücksicht für die schwebende Untersuchung, welche gewiß Alles daransetzen wird, um Licht in die dunkle Katastrophe zu bringen, die in Wien ebenso wie hier ungeheures Aufsehen macht.

(Grossekälte.) Aus Storožnež in der Bukowina schreibt man vom 15. Feber: Am 7. d. M. hatte bei uns die Kälte 18 Grad erreicht, und es ist sonach gewiß nicht zu wundern, wenn von verschiedenen Orten Nachrichten einlangen, daß da und dort Menschen verunglückt sind. In der Nachbargemeinde Ropce allein 3 B sind fünf Menschen erfroren, und so unglücklich es scheint, ist es nichtsdestoweniger doch volle Wahrheit, daß in eben diesem Dorfe das drei Monate alte Kind einer armen Judenfamilie während der Nacht im Zimmer erstarb. In vielen Orten auf dem Lande wurden die Vögel, die vor Kälte nicht fliegen, sondern nur schwach auf der Schneedecke des Bodens herumflattern konnten, von den Bauern mit den Händen gefangen und im Zimmer erwärmt und gefüttert.

(Ein Brief Napoleons I. an seine Braut Marie Louise.) Meine Frau Schwester! (Madame ma soeur.) Der Erfolg meiner an S. M. den Kaiser, Ihren Vater gerichteten Bitte, mich mit Ihnen durch die Ehe zu verbinden, ist ein kostbarer Beweis der Achtung und Werthschätzung, die er mir entgegenbringt. Ich fühle sehr lebhaft den Werth der Zustimmung, die Sie selbst für eine Verbindung geben, welche mich mit der aufrichtigsten Freude erfüllt und mein ganzes Leben verschönern soll. Mit lebhafter Ungeduld erwarte ich den Augenblick, der deren Vollziehung beschleunigen soll. Ich richte bei dieser Verbindung vor Allem meine Gedanken auf die Mühe, die ich mir geben werde, Sie glücklich zu machen. Meine Wünsche in dieser Beziehung sind um so aufrichtiger, als mein eigenes Glück wesentlich an das Ihrige geknüpft sein wird. Ich habe den Fürsten von Neuchâtel, meinen außerordentlichen Gesandten, beauftragt, Ihnen mein Porträt zu übergeben. Ich bitte Sie, es als ein Pfand der Gesühle entgegenzunehmen, die in mein Herz getragen und unveränderlich sind. Napoleon.

(Ein Scandalprocess.) Vor dem Ehegerichtsgerichte in London wird augenblicklich ein Scandalprocess verhandelt, der in den höchsten gesellschaftlichen Kreisen spielt. Lady Mordaunt, nämlich die Gemalin des früheren Unterhausmitgliedes Sir Charles Mordaunt, ist des dreifachen Ehebruchs angeklagt, und zwar mit dem Viscount Cole (Sohn und Erben des Earl of Enniskillen), Sir Frederick Johnstone und mit einer dritten nicht genannten, aber angeblich sehr hoch stehenden Person. Im vorlie-

genden Falle handelt es sich indessen nicht um die Scheidung, sondern um die Frage: ob die Angeklagte wahnsinnig sei, oder nur Wahnsinn simulire. Da eine Gesetzesbestimmung verbiete, Remonden in Anklagestand zu versetzen, welcher wahnsinnig ist, weil er seinen Verteidiger nicht instruiren kann, würde ein Scheidungsprocess unmöglich werden, falls das Gericht die Entscheidung fällt, Lady Mordaunt sei geisteskrank. Die bisher vorliegenden Zeugenaussagen hervorragender weltlicher Autoritäten lauten in diesem Sinne, und erklären, es liege der seltene Fall von Kindbettwahnsinn vor, mit welchem — wie Einige der Sachverständigen versicherten — wiederholt die Selbstmordthaten zusammen beobachtet worden sei. Da die Beweisgründe für den eigentlichen Scheidungsprocess aber der Hauptsache nach auf Selbstmordthaten der Lady Mordaunt beruhen, so geht die Vertheidigung wahrscheinlich darauf aus, nicht nur den Wahnsinn, sondern auch die Unschuld der Angeklagten zu beweisen.

(Eisrapport.) Die „Ez Jta“ veröffentlicht nachstehende Mittheilungen über den Eisstand: Schärding, 17. Feber. Heute steht der Eisstoß am Anflusse nur mehr zwischen Wernstein und Bormbach; vom letzteren Orte an ist das Ausfahrtskinnal bis Braunau offen. Das Abkommen des bisher zwischen Mitterding und Obernberg bestandenen Eisstoßes geschah allmählig; das Wasser ist seit gestern beim hiesigen Pegel um 5" gefallen. — Struben, 17. Feber. Heute, um 6 Uhr früh, hat sich das Eis von der oberen Donaustrasse (Wallsee-Schwall ausgenommen) nach abwärts in Bewegung gesetzt und in der Strecke vom Donauwirbel aufwärts bis Greiner-Schwall wieder festgesetzt, von 10 bis 12 Uhr Vormittags aber wieder weiter nach abwärts geschoben; gegenwärtig (12 Uhr Mittags) steht der Eisstoß noch in der Strecke von St. Nicola bis Struben, etwa 150 Klafter Länge, dann von Wernstein bis zum Donauwirbel, etwa 200 Klafter Länge, fest.

(Ernstgemeinter Heiratsantrag.) In einem ungarischen Blatt lesen wir folgenden Heiratsantrag, der Wort für Wort lautet: „Ich bin die Papi und meine Schwester heißt Netti. Die gütige Natur hat uns mit allen weiblichen Reizen geschnüßelt. Beide sind wir beim Nationaltheater engagirt, ich als Christin, Netti als Ballettänzerin. Wir sind noch ganz unverlobt, besonders eben die Netti, sie ist noch immer der Meinung, daß ein Mädchen einen Schnurrbart bekommt, wenn sie von einem Mann geküßt wird, das ist aber nicht wahr, besonders wenn der Mann auch keinen Schnurrbart hat. Wenn Jemand glaubt, daß wir Solche sind, so täuscht er sich; und kann darüber bei der Logenschleiferin, Frau Kovács, zu jeder Stunde Aufklärung verschaffen. Wir wollen bloß heiraten; erstens, weil es den Vorschriften der Religion gemäß die Pflicht eines jeden Mädchens ist; zweitens, weil für uns schon Zeit dazu ist, besonders für die Netti, wer also eine oder zwei Frauen will, der melde sich — Pest, Eistergasse Nr. 14, ebener Erde, rechts, Thür 3.“

(Ein Pseudo-Rochefort.) Geschäftliche Börse geben dem Muthwillen der müßigen Speculanten immer eine Anregung zu kleinen Scherzen. Da meist auf die naive Leichtgläubigkeit und Neugier speculirt wird, so gelingt der Spaß auch regelmäßig. Der zufällige Besuch eines Fremden, der mit dem Porträt des Pariser „Laternen-Mannes“ einzige Ähnlichkeit hat, brachte einen Späßvogel auf den Gedanken, auszusprengen, Rochefort sei entflohen und an der Berliner Börse. Der Fremdling, der wohl keine Ahnung davon hatte, wodurch er sich die Aufmerksamkeit der Börsenleute zuziehen mochte, war bald von Gruppen umringt, die fort und fort stärker wurden. Erst als er auf die Mystification aufmerksam gemacht wurde und im reinsten jüdischen Deutsch in die Worte ausbrach: „Herr Jesus, meine Herren, ich spreche nicht mal Französisch!“ löste sich der Scherz in helles Gelächter auf und der Pseudo-Rochefort konnte unbehelligt seinen Geschäften nachgehen.

### Einladung.

Laut Beschluß, 3. 2, der am 20. Feber 1870 abgehaltenen Ausschlußsitzung des Arader Begräbnißvereins wird die diesjährige regelmäßige Generalversammlung Sonntag, den 27. Feber l. 3., Vormittags 10 Uhr im städtischen Rathungssaal abgehalten.

Gegenstände der Verathung werden sein:

1. Verlesung der von Seite des h. k. u. Ministeriums des Innern herabgeforderten und genehmigten modificirten Vereinsstatuten.
2. Vorlage der 1869er Vereinsrechnungen und anderer commissionell revidirten Rechnungen behufs Superrevision.
3. Wahl der Directions- und Ausschlußmitglieder im Sinne der modificirten Statuten.
4. Verhandlung allfälliger, die Hebung und das fernere Aufblühen des Vereines bezweckender Anträge.
5. Wahl der aus drei Mitgliedern bestehenden Commission zur Authentification des Protocolls.

Arad, 20. Feber 1870.

Im Auftrage des ersten Arader Begräbnißvereines:

**Wilhelm Bettelheim,**

Vizepräsident.

Laut Beschluß des Ausschusses des Arader Begräbnißvereines werden alle jene Vereinsmitglieder, die mit der Einzahlung ihrer Gebühren bis zum Schluß des vergangenen Jahres im Rückstande sind, hienit zum letzten Male aufgefordert (wenn sie auch fernerhin noch Mitglieder des Vereines zu bleiben wünschen), ihre Rückstände um so gewisser bis Ende dieses Monats einzuzahlen, da im Sinne der neuen Statuten die im Rückstande Befindlichen zur Einzahlung nicht mehr aufgefordert, sondern nach Verlauf von 90 Tagen, vom Termin ihrer Einzahlungsverpflichtung an gerechnet, ohne irgend eine Entschädigung einfach aus der Reihe der Mitglieder gestrichen werden.

Arad, 20. Feber 1870.

Der Ausschluß.

### Stimmen aus dem Publicum.\*

Wie verlautet, soll die Verfasserin des Artikels in Nr. 4 des „Fremdenblattes“, zur Affaire des Grafen Franz Haller, dessen eigene Tochter Louise Gräfin Haller sein.

Die aufgeführten Angaben und Verdächtigungen dürften daher mit Beobachtung des Standpunctes auf welchem die Liebe des Kindes zum Vater sich bewegt, beurtheilt werden.

\* Für Form und Inhalt der unter dieser Rubrik enthaltenen Aufsätze übernimmt die Redaction keinerlei Verantwortung.

